

Covid-19–Schutzkonzept Mädchenkantorei Basel HS 2020

Das Schutzkonzept der Mädchenkantorei Basel richtet sich vorwiegend nach den Vorgaben der Schweizerischen Chorvereinigung SCV und beruht auf Angaben des Bundes, des Kantons Basel-Stadt, sowie Vorgaben der Vermieter der Probenräumlichkeiten. Aus diesen Gründen sind auch unmittelbare Änderungen möglich. Da eine erhöhte Ansteckungsgefahr beim Singen aufgrund der verstärkten Atmung in Kombination mit Aerosolausstoss nicht komplett ausgeschlossen werden kann, ist es dem Verein ein grosses Anliegen, mit äusserster Vorsicht und verstärkten Schutzmassnahmen den Probenbetrieb langsam und in kleinen Schritten wieder zu öffnen. Der Schutz der Sängerinnen und der Mitarbeiterinnen hat oberste Priorität.

1. Probenorte

Musik- und Kulturzentrum Don Bosco, Waldenburgstrasse 34 (Heinz Holliger Auditorium, Studio, Büro 3)

WBS St. Alban, Engulgasse 40 (Aula, Klassenzimmer, Freiarbeitsraum)

Zinzendorfhaus, Leimenstrasse 10 (Comeniusstube, Stimmbildungszimmer)

2. Raumgrösse und Gruppengrösse

Die Räume sind ausreichend gross, so dass **pro Person eine Mindestquadratmeterzahl von 3 m²** eingehalten werden kann. Der Abstand muss in der Probe gewahrt werden, Choreografien sind ebenfalls nur unter Wahrung des Abstands zwischen den Sängerinnen möglich. Die Stimmbildung findet vorwiegend im Einzelunterricht, maximal mit 2 Sängerinnen statt.

3. Probendauer

Eine Probensequenz dauert maximal 45 Minuten, in der Stimmbildung maximal 30 Minuten. Dazwischen liegen mindestens 10 Minuten, um den Raum zu lüften.

4. Hygienemassnahmen

Markante Gegenstände (Türgriff, Instrumente etc.) werden vor und nach der Probe sowie in den Pausen von der jeweiligen Leitungsperson desinfiziert, der Raum wird in jeder Pause gelüftet.

Das Aufstellen der Instrumente und Materialien (Notenständer etc.) erfolgt mit Schutzhandschuhen.

Vor Eintritt in das Gebäude/den Probenraum desinfizieren sich alle Sängerinnen die Hände und tragen Schutzmasken. Das Desinfektionsmittel wird entweder von den Institutionen oder von der Mädchenkantorei Basel gestellt. Die Leitungspersonen stellen sicher, dass ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht. Das Händewaschen muss mindesten 30 Sekunden lang erfolgen und ist in den Toiletten auf den jeweils selben Stockwerken möglich.

5. Maskenpflicht

Da ausserhalb der Probenräume die Platzverhältnisse gering sind und der Abstand von 1,5m evtl. nicht gewahrt werden kann, gilt für folgende Bereiche im Musik- und Kulturzentrum Don Bosco für alle Sängerinnen und Mitarbeitende eine Maskenpflicht:

- Foyer und Flur des Gebäudes
- WC/ Sanitäre Anlagen
- Lift
- Garderobe

Die Maske ist von allen Sängerinnen **ab Chor I** und von allen Mitarbeitenden selbst mitzubringen, ohne diese kann das Gebäude nicht betreten werden. Es sollen ausschliesslich Einweg-Hygienemasken benutzt werden.

6. Protokoll der Anwesenheit

Die Leitungspersonen der jeweiligen Gruppe führen Protokoll über die Anwesenheit der Sängerinnen in den Proben.

7. Verhaltensregeln für Sängerinnen

Der direkte körperliche Kontakt ist in, vor und nach den Proben zu unterlassen. Ansammlungen im Hof oder Flur der Probenorte sind zu vermeiden. Türklinken sollten nach Möglichkeit nur von den Leitungspersonen angefasst werden. Das Klavier darf nur die Leitungsperson benutzen. Beim Husten und Niesen drehen sich alle Anwesenden auf die Seite und nutzen die Armbeuge. Nach dem Naseputzen/Niesen in ein Taschentuch ist dies zu entsorgen und die Hände sind gründlich zu waschen.

Generell ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu wahren, beim Singen ist ein Abstand von 2 m in jede Richtung zu wahren.

Essen und Trinken darf nicht geteilt werden, dies gilt auch für Noten- und Schreibmaterial. Vor Eintritt und bei Verlassen des Proberaums tragen alle Anwesenden eine Schutzmaske und desinfizieren die Hände.

Instrumente dürfen nur von den Leitungspersonen genutzt und angefasst werden.

8. Verhaltensregeln für Eltern/Betreuungspersonen

Die Eltern haben keinen Zugang zu den Probenräumlichkeiten. Das Musik- und Kulturzentrum Don Bosco darf von Eltern/Betreuungspersonen nicht betreten werden. Die Eltern verabschieden ihre Kinder im Innenhof des Gebäudes und nehmen sie dort nach der Probe wieder in Empfang.

Das Schulhaus St. Alban darf von den Eltern nicht betreten werden, im Zinzendorfhof darf der Hof nicht betreten werden. Die Eltern verabschieden ihre Kinder an der Strasse und nehmen sie dort auch wieder in Empfang.

Für Schnupperproben im Früh- und Vorkurs darf ein Elternteil/eine Betreuungsperson einmalig mit Schutzmaske in der Probe anwesend sein.

9. Von der Probe ausgeschlossen sind folgende Personen:

- Personen, die positiv getestet oder positiv eingestuft sind (während der Krankheit für 14 Tage)
- Personen die sich in Quarantäne befinden
- Personen, die Krankheitssymptome aller Art zeigen (Sängerinnen, die krank sind, werden vom Leitungsteam nach Hause geschickt)
- Personen, welche zur Risikogruppe gehören, wird die Teilnahme an den Proben nicht empfohlen

10. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Sängerinnen mit Krankheitssymptomen sind von der Probe auszuschliessen
- Auftretende Infektionen sind dem Vorstand der Mädchenkantorei Basel sowie dem Gesundheitsdepartment BS zu melden.

Änderungen vorbehalten